

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3208

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3208



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Gesetzesartikel	Art. 53–59
Beitrag zum Reduktionsziel bis 2030	Kompensation der grauen Energie, die die Schweiz im Ausland verursacht: Weltweit sollen jährlich rund 100 Mio. t CO ₂ -eq reduziert werden. Ausserdem Anpassungsmassnahmen und Inlandemissionen im Gebäudepark (siehe Faktenblatt Gebäude).
Ausgewählte Befürworter	
Kontext	Das Gefäss «Klimafonds» entstand im Parlament, um die zahlreichen Abgabenerträge (CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffe, Auktionserträge aus dem Emissionshandelssystem, Sanktionszahlungen von Autoimporteuren und Flugticketabgabe) an einem Ort transparent zu bündeln und effektiv für Klimaschutz einzusetzen.



Heutiger Stand, bisheriges CO₂-Gesetz / bisherige Regelungen

Heute fliesst maximal ein Drittel der CO₂-Abgabe aus Brennstoffen (max. 450 Mio. Fr. pro Jahr) ins Gebäudesanierungsprogramm. Andere Erträge werden nicht für Klimaschutz verwendet, sondern fließen in die allgemeine Bundeskasse oder in den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr, zum Beispiel die Sanktionszahlungen der Autoimporteure.

Was ändert sich mit dem neuen Gesetz?

Der neu geschaffene Klimafonds bündelt die bisherigen Ertragsquellen zusammen mit dem Teil der neuen Flugticketabgabe, die nicht direkt an die Bevölkerung rückverteilt wird. Neu fliesst noch die Hälfte der Sanktionszahlungen der Autoimporteure in den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr. Die restlichen Gelder, welche nicht in die Rückverteilung an Bevölkerung und Wirtschaft fließen, dienen neu dem Klimaschutz. Hierzu gibt es vereinfacht drei Konten:

1. Wie bisher das **Gebäudesanierungsprogramm** für Förderbeiträge in der Schweiz, welche insbesondere den Gebäudepark, die Wärmeversorgung und Ladestationen für E-Autos in Mehrparteiengebäuden unterstützen. Der Bundesanteil beträgt maximal 450 Mio. Franken pro Jahr, und die Kantone leisten zusätzliche Beiträge (siehe Faktenblatt Gebäude).
2. **Anpassungsmassnahmen:** Selbst bei einer weltweit erfolgreichen Offensive zur Reduktion der Emission können gewisse Klimaveränderungen nicht mehr abgewendet werden. Deshalb werden aus dem Klimafonds auch sogenannte Anpassungsmassnahmen unterstützt. Der trockene Hitzesommer 2018 hat gezeigt, wie sehr die Landwirtschaft und Berggebiete künftig auf solche Massnahmen angewiesen sein werden.

Durch die maximal hälftige Teilzweckbindung der Flugticketabgabe sollen neu maximal 30 Mio. Franken pro Jahr den **internationalen Zugverkehr** inklusive Nachtzüge unterstützen, 25 Mio. Fr./Jahr sollen für neue **Klimaschutz-Plattformen in Gemeinden und Kantonen** eingesetzt werden. Wie bisher soll es Bürgschaften für Darlehen an Schweizer **Technologiefirmen** geben. Eine angemessene **Forschungs- und Innovationsförderung**, gerade im Bereich der Luftfahrt, wie auch weitere Instrumente dienen dem Ziel, weltweit grosse Emissionsreduktionen zu ermöglichen Gemäss Art. 3, Abs. 3 sollen diese weltweiten Reduktionen der Höhe der durch den Schweizer Konsum verursachten grauen Treibhausgasemissionen im Ausland entsprechen (aktuell über 100 Mio.t CO₂eq) Diese weltweiten Emissionsreduktionen werden jedoch nicht dem 50-Prozent-Ziel der Schweiz angerechnet. Sie entsprechen einer Klimafinanzierung, zu der sich die Schweiz als Industrieland gemäss dem Pariser Abkommen verpflichtet hat. Falls das dritte Klimafondsgefäss diese Ziele erreicht, wird dies der mengenmässig grösste Klimaschutz-Beitrag des CO₂-Gesetzes.

Nutzen der Massnahme und Chancen in der Umsetzung

→ Für Gebäudesanierungsprogramm siehe Faktenblatt Gebäude.

Die neuen Klimafonds-Konten 2 und 3 erlauben einen umfassenderen Klimaschutz gemäss Pariser Klimaabkommen. Die Mittel werden gemäss maximaler Wirkung eingesetzt, im Inland oder im Ausland spielt keine Rolle. Durch die bisherigen Zertifikatskäufe aus CO₂-Reduktionsprojekten im Ausland wurden meist wenig innovative Lösungen umgesetzt. Schweizer Technologie war selten gefragt. Nun kann ein eigentliches Innovationsprogramm gestartet werden. Im Fokus sind neben technischen Innovationen auch neue Geschäftsmodelle und Finanzinstrumente. So kann die Schweiz sicherstellen, den Anschluss an andere Länder nicht zu verlieren und von der weltweiten Transformation von fossilen zu nachhaltigen Energieformen zu profitieren.

Längerfristig werden folgende Entwicklungen erwartet

Einige der Massnahmen können bereits 2022 umgesetzt werden und erzielen kurzfristig Wirkung. Viele der Massnahmen bedingen jedoch einen mehrjährigen Aufbau, werden bis 2030 zunehmend Wirkung zeigen und aufgrund der kumulativen und meist langfristigen Wirkung weit über 2030 hinauswirken. Zudem wird erwartet, dass Technologien und Geschäftsmodelle den Markt erobern, die sich mit zunehmender Verbreitung aus eigener Kraft im Markt durchsetzen können.

Auswirkungen der Massnahme auf die Wirtschaft

Das Bau- und das Baunebengewerbe profitieren massgeblich von Konto 1. Insbesondere Konto 3 des Klimafonds ermöglicht es, dass auch Unternehmen im Bereich Technologieentwicklung, Export und Finanzdienstleistungen profitieren. Aufgrund des Kriteriums Wirkungseffizienz stehen diese dabei in internationaler Konkurrenz. So müssen Schweizer Akteure international kompetitive Angebote schaffen, was ihre Wettbewerbsfähigkeit stärkt. Die Flugbranche ist eine wichtige Profiteurin, da sie Unterstützung hin zu klimaverträglicheren Flugdienstleistungen erhält. Von Klimaveränderungen betroffene Unternehmen, zum Beispiel Bauernbetriebe, profitieren direkt von neuen Fördermassnahmen aus Konto 2.

Auswirkungen der Massnahme auf Privathaushalte

Während Hausbesitzer und Mieterinnen direkt aus dem Gebäudesanierungsprogramm (siehe Faktenblatt Gebäude) Nutzen ziehen kann, profitiert die Bevölkerung auch direkt von den Anpassungsmassnahmen. Zusätzliche Aufträge und neue Produkte schaffen Arbeitsplätze und sichern den Wohlstand. Durch die breite Palette von Massnahmen ist sichergestellt, dass nicht nur wenige Regionen oder Personengruppen profitieren. Wenngleich mit Verspätung, kann der Klimafonds das Covid-19-Impulsprogramm der Schweiz umsetzen.

Internationale Entwicklungen und Regelungen

Die EU hat Ende 2019 mit dem European Green Deal ebenfalls einen umfassenden Klimafonds geschaffen. Zahlreiche weitere Länder haben im Zusammenhang mit Covid-bedingten Wirtschaftseinbrüchen Investitionsprogramme gestartet. Im Pariser Klimaabkommen haben sich die Industrieländer und solche, die in der Lage hierzu sind, verpflichtet, sogenannte Klimafinanzierung im Umfang von mindestens 100 Mrd. US-Dollar jährlich zu leisten. Diese Gelder sollen für Anpassungs- und Emissionsreduktionsmassnahmen eingesetzt werden. Gemessen am Anteil am weltweiten Bruttosozialprodukt sollte die Schweiz rund 1 Mrd. Franken an diese Finanzierung beitragen.

Bildmaterial zum Download

<https://klimaschutz-ja.ch/medien>

Fachexperte

Patrick Hofstetter, patrick.hofstetter@wwf.ch, 076 305 67 37